

reformierte kirche oetwil am see

Protokoll 03/20 der
ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See,
Donnerstag, 10. Dezember 2020, 19.30 Uhr,
im Singsaal Breiti, Oetwil am See

Vorsitz: Claudia Compter, Präsidentin Kirchenpflege
Protokoll: Sabine Gasparini
Stimmzähler: Eugen Hunziker
Anwesend: Stimmberechtigte: 28
Das absolute Mehr beträgt: 15
Nichtstimmberechtigte Erwachsene: 4

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten
 4. Traktandenliste
 5. Verkauf STWEG-Anteile vom KGH Mühlegg
 6. Budget 2021, Genehmigung und Festlegung Steuerfuss
 7. Kirchgemeindeordnung, Korrektur Art. 12 der Kirchgemeindeordnung
 8. Pfarramt / Neuwahl von Stephan Krauer als Pfarrer für die
Amtsperiode 2020 – 2024
 9. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

1. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung. Sie stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgte, die Weisung im Internet publiziert und zusammen mit dem Grundlagendokument zu Traktandum Nr. 1 auf dem Sekretariat aufgelegt worden ist, das Stimmregister vorliegt und die Versammlung damit beschlussfähig ist.

2. Wahl der Stimmzähler

Es wird folgender Stimmzähler zur Wahl vorgeschlagen:
Eugen Hunziker
Der Stimmzähler wird einstimmig gewählt.

Stimmberechtigt ist, wer Mitglied der Landeskirche ist, in Meilen wohnt, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 16. Altersjahr vollendet hat.

Nicht stimmberechtigte Gäste nehmen in der hintersten Reihe Platz.

3. Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten

Die Kirchgemeindeversammlung umfasst 28 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr besteht aus 15 Stimmberechtigten.

4. Traktandenliste

5. Verkauf STWEG-Anteile vom KGH Mühlegg

Antrag der Kirchenpflege

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Oetwil am See beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Verkauf des Kirchenzentrums Mühlegg an die Vivibeni AG, Prof. Dr. Imre Golan zu einem Verkaufspreis von Fr. 1'900'000.-zuzustimmen.

Erläuterungen

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oetwil am See ist zusammen mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Egg/Esslingen Besitzerin der Liegenschaft Willikonerstrasse 10a (Kat. Nr. 1761, Baujahr 1993) in Oetwil am See. Die Anteile der Wertquotenverteilung liegen zu 290 bei der evangelisch-reformierten und zu 113 bei der römisch-katholischen Kirchgemeinde. Das Gebäude hat einen Versicherungswert (GVZ) von CHF 3'865'000. Auf Basis der Finanzplanung von Swissplan und dem Liegenschaften Bewertungsprogramm Stratus von B+H wird deutlich, dass das Gemeindehaus Mühlegg nicht optimal genutzt wird und mittelfristig finanziell nicht mehr tragbar ist, da in den nächsten 10 Jahren Investitionen über rund CHF 3,3 Mio. anstehen. Unsere Stockwerkeigentumsanteile haben uns im Jahr 2019 Fr. 75'000 gekostet, dem gegenüber stehen die Mieteinnahmen von Fr. 12'000 für die Räumlichkeiten der Spitex. Das Geld, welches die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oetwil beim Verkauf einnimmt, soll in den Umbau, die Umnutzung des Pfarrhauses investiert werden. An der Kirchgemeindeversammlung vom 3. März 2020 wurden die Stimmberechtigten ausführlich über die Zusammenhänge in Kenntnis gesetzt.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 20 Juni 2020 wurden die Stimmberechtigten über das weitere Vorgehen einer Ausschreibung an den Meistbietenden unter Vorbehalt des Nutzungskonzepts informiert.

Nach Absprache mit den Kollegen der römisch-katholischen Kirche erhält NOVA, Gossau/ ZH unter vier Makleradressen (Stockag, ZKB, Raiffeisen, NOVA) den Zuschlag.

Ab Mitte Juli wurde das Verkaufsobjekt mit einem Mindest-Kaufpreis von Fr. 2.1 Mio. bis zum 30 September 2020 angeboten. Der Verkauf der Liegenschaft zeigte sich als schwierig, dies aufgrund der viel zu hohen Verkehrsfläche und zu kleinen Nutzungsfläche der Liegenschaft, des hohen Steuerfusses von Oetwil am See, der wenigen Parkmöglichkeiten und aufgrund des Stockwerkeigentums, welches oft nicht einfach ist. Am 24. September war noch kein Angebot eingegangen und nur durch intensive Bemühungen von Liegenschaftsverwalter und Interimspräsident konnten über Gespräche ein Interessent gefunden werden und auf der Basis der vorliegenden Offerte hatte der Eigentümer der Nachbarliegenschaft ebenfalls ein Angebot abgegeben. So konnte schlussendlich durch ein gegenseitiges Hochbieten doch ein Verkaufspreis von Fr. 1.9 Mio. erreicht werden. Der Käufer ist Vivibeni AG, Zollikon, Eigentümerin der Liegenschaft Willikonerstrasse 10. Beim Zustandekommen des Vertrags ist er alleiniger Eigentümer der Liegenschaft.

Der Einnahmenanteil der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oetwil wird Fr. 1'310'000.- betragen. Der Verkaufsvertrag ist rechtskräftig unterzeichnet, vorbehaltlich der heutigen Abstimmung und vorbehaltlich des Eingangs keiner Rekurse. Dies ebenfalls bei der römisch-katholischen Kirchgemeinde und ihrer Versammlung am 14. Januar.

Stellungnahme der RPK durch Raymond Junet

«Liebe Anwesende, die RPK möchte sich bei Jakob Leu bedanken. Ohne ihn wäre ein Verkauf des Mühlegg unmöglich gewesen. Dass unser ehemaliger Kollege der RPK uns permanent über den Stand informiert hat, schätzen wir sehr. Der Verkauf für 1.9 Mio. ist unserer Meinung nach ein Glücksfall. Die 2.1 Mio. die im Prinzip am Anfang vorgesehen gewesen waren, wären unmöglich zu erreichen gewesen. Aus dem Grunde empfiehlt die RPK wärmstens, dem Verkauf zuzustimmen.»

Wortmeldungen

Gerardus Kerst erkundigt sich nach dem Verwendungszweck der Liegenschaft.

Der Liegenschaftenverwalter Jakob Leu erläutert, dass Vivibeni bereits an der Willikonerstrasse 10 ein Projekt mit Einzimmerwohnungen am Laufen hat. Dafür benötigt er Balkone und Laubengänge. Dies möchte er nach dem Verkauf ebenfalls im oberen Niveau der Liegenschaft Willikonerstrasse 10a weiterziehen. Im Erdgeschoss, in welchem sich momentan das Sekretariat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde befindet, ist eine Kinderzahnklinik, falls realisierbar, geplant. Im Vertrag ist ausserdem eine Passage drin, dass normale Geschäftstätigkeiten möglich sind, Nutzungen für zum Beispiel «Rotlicht» werden ausgeschlossen.

Raymond Junet erwähnt, dass im Vertrag vorgesehen ist, dass die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde ein Jahr weiter als Mieter bleiben kann. Das heisst es wird keine Lücke entstehen nach dem Umzug ins Pfarrhaus.

Jakob Leu bestätigt, dass die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde bis zum 31.12.2021 als Mieter im Mühlegg bleiben wird. Die Mietzinse seien auch bereits festgelegt. Diese betragen für die reformierte Kirchgemeinde monatlich Fr. 2000.-, für die Spitex und die römisch-katholische Kirchgemeinde je Fr. 1000.-. Der Käufer schätzt es ein Haus zu übernehmen, welches bereits ein Jahr vermietet ist.

Regula Meyer erkundigt sich nach dem Zustandekommen der genauen Zahlen, der 68.88% und den Wertanteilen 290/1000.

Jakob Leu erläutert, dass die Zahl von 68.88% beim Notar entstanden ist. Die 290/1000 ist der Anteil an beiden Liegenschaften Willikonerstrasse 10 und Willikonerstrasse 10a.

Peter Küng möchte wissen, wo der zukünftige Standort des Kirchensekretariats sein wird. Die Kirchenpräsidentin Claudia Compter informiert, dass das Sekretariat nach dem Umbau des Pfarrhauses dort Räumlichkeiten im Erdgeschoss bezieht.

Abstimmung

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Antrag zu.

6. Budget 2021, Genehmigung und Festlegung Steuerfuss

Antrag der Kirchenpflege

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Oetwil am See beantragt der Kirchgemeindeversammlung

1. das Budget 2021 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See, mit einem Gesamtaufwand von Fr. 737'300, gegenüber einem Gesamtertrag von Fr. 2'064'000 und einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1'326'700, zu genehmigen.

2. Den Steuerfuss bei 14 % (Vorjahr 14 %) beizubehalten.

Erläuterungen

Im Budget 2021 beläuft sich der Gesamtaufwand auf Fr. 737'300 gegenüber einem Gesamtertrag von Fr. 2'064'000. Bei einem Steuerfuss von 14 % beträgt der voraussichtliche Steuerertrag Fr. 450'000. Der budgetierte Einnahmenüberschuss von Fr. 1'326'700 wird dem Finanzvermögen zugeführt.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 139'900.

In der Investitionsrechnung sind beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 1'735'000. und beim Finanzvermögen Einnahmen von 2'064'000. vorgesehen.

Kirchenpräsidentin Claudia Compter erläutert die Vorlage wie folgt:

Das Budget des letzten Jahres war geprägt von Schwierigkeiten: Brand der Kirche, Corona. Bei Corona ist schwer abschätzbar wie lange es dauert. Die Kirchgemeinde hat deshalb darauf verzichtet, das Budget 2021, dem Budget des vergangenen Jahres gegenüberzustellen,

da dies ein «Ausnahmebudget» sein wird. Die Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'770'000.- betreffen die Investitionen beim Umbau des Pfarrhauses. Dem gegenüber stehen die Fr. 35'000.- und verdient auch ein Dankeschön an die Gemeindeglieder. Dies ist nämlich die von Jakob Leu initiierte Stuhlspende. Somit betragen die Investitionen total Fr. 1'735'000.-. Der Steuerfuss möchte die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde wie im vergangenen Jahr bei 14% belassen. Durch Corona ist schwer abschätzbar wie sich die Steuereinnahmen entwickeln werden.

Stellungnahme der RPK durch Raymond Junet

«Liebe Anwesende, die RPK hat ganz modern im Homeoffice sehr viel Vorarbeit beim Budget geleistet und hat in der Sitzung vom 27. Oktober gemeinsam das Budget diskutiert und für gut befunden. Man muss eins vermerken, bei der Erstellung des Budgets ist man von einem Verkaufspreis für Mühlegg von 2.1 Mio. Fr. ausgegangen. Dies bedeutet, dass der Ertragsüberschuss um Fr. 140'000 tiefer sein wird. Bei der Abnahme des Budgets waren diese Zahlen noch nicht bekannt. Die RPK findet ebenfalls den Steuerfuss von 14% in Ordnung. Die RPK möchte sich bei Claudia Compter und Verena Bruderer bedanken. Beide haben sich Zeit genommen mit der RPK die offenen Fragen zum Budget zu besprechen. Dies war absolut reibungslos gegangen. Die RPK möchte, dass Sie dem Budget zustimmen und den Steuerfuss von 14% akzeptieren.»

Wortmeldungen

Peter Küng erkundigt sich wie die Situation aussehen würde, wenn man das Hauptrechnungsergebnis 2020 prophylaktisch anschauen und mit dem Budget 2021 vergleichen würde. Wäre es gesamthaft gesehen eher ein Verlust oder ein Gewinn?

Verena Bruderer erklärt dass es ein Verlust wäre, da wir eine Hypothek auf das Pfarrhaus über eine gute Mio. Franken aufnehmen müssen.

Abstimmung

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

7. Kirchgemeindeordnung, Korrektur Art. 12 der Kirchgemeindeordnung

Antrag der Kirchenpflege

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Oetwil am See beantragt der Kirchgemeindeversammlung die vorliegende revidierte Kirchgemeindeordnung zu genehmigen

Erläuterungen

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Oetwil am See haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 21 Juni 2020 über die neue Kirchgemeindeordnung entschieden.

Die Landeskirche hat nach Zusendung zur Genehmigung einen Punkt entdeckt, welchen es and der Kirchengemeindeversammlung vom 10.12.2020 zu korrigieren gilt

Befugnisse der Kirchengemeindeversammlung:

Art. 12 lit. k: neue einmalige Ausgaben ab CHF 30'000.--

Befugnisse der Kirchenpflege:

Art. 19 lit. a: neue einmalige Ausgaben bis CHF 50'000.—

Da die Kirchengemeindeversammlung über diese Fassung abgestimmt hat, ohne dass der Fehler bemerkt wurde, muss über diesen Punkt nochmals abgestimmt werden.

Die finanziellen Kompetenzen der Kirchengemeindeversammlung und der Kirchenpflege dürfen sich nicht überschneiden.

Um zudem die Kirchengemeindeversammlung mit nicht zu kleinen Geschäften zu belasten und der Kirchenpflege praxisgerechte Kompetenzen zu übertragen, macht es Sinn die Finanzkompetenzen der Kirchenpflege bei CHF 50'000.—festzulegen.

Entsprechend müssen die Kompetenzen der Kirchengemeindeversammlung (Art. 12 lit. k müssen entsprechend von CHF 30.000.—auf CHF 50.000.—heraufgesetzt werden.

Nach der Zustimmung und der Genehmigung des Kirchenrats tritt die neue Kirchgemeindeordnung in Kraft. Wird die Kirchgemeindeordnung abgelehnt, bedarf es einer Anpassung resp. nochmaligen Überarbeitung der Kirchgemeindeordnung bis spätestens Ende 2021. Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung diesem Geschäft zuzustimmen.

Kirchgemeindepräsidentin Claudia Compter erläutert die Vorlage wie folgt:

Die Kirchgemeindeversammlung hat im Juni über die neue Kirchgemeindeordnung abgestimmt. Danach wurde diese zur juristischen Prüfung an den Kirchenrat geschickt. Dabei ist ein kleiner formaler Fehler zu den Finanzkompetenzen aufgefallen. Die Kirchgemeindeversammlung hat der Kirchenpflege Finanzkompetenzen von Fr. 50'000 zugestanden. Was dabei übersehen worden ist, dass die Kirchgemeindeversammlung ab Fr. 30'000 Finanzkompetenzen haben. Überschneidungen sind in dieser Form nicht möglich. Wir müssen deshalb heute die Finanzkompetenzen für die Kirchgemeindeversammlung von Fr. 30'000 auf Fr. 50'000 erhöhen. Nach Abwarten der Rekursfrist und erneuter Prüfung durch den Kirchenrat könnte die Kirchgemeindeordnung ab Ende Februar 21 schlussendlich rechtskräftig sein.

Wortmeldungen

Peter Küng erkundigt sich ob Beschlüsse bis zu diesem Zeitpunkt nicht hinfällig wären?
Die Kirchenpräsidentin verneint dies.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Pfarramt / Neuwahl von Stephan Krauer als Pfarrer für die Amtsperiode 2020 – 2024

Antrag der Kirchenpflege

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege Oetwil am See beantragt der Kirchgemeindeversammlung Stephan Krauer zum Pfarrer für die Amtsperiode 2020 – 2024 in geheimer Wahl zu wählen

Erläuterungen

Die Pfarrwahlkommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See schlägt mit Beschluss vom 2. Oktober 2020 der Kirchgemeindeversammlung für die Amtsdauer 2020-2024 für die ordentliche Pfarrstelle der Kirchgemeinde Oetwil am See zur Wahl vor:

Stephan Krauer, geboren 10. Januar 1979, von Meilen und Winterthur, seit 1. August 2020 Pfarrstellvertreter in der Kirchgemeinde Oetwil am See.

Ausgangslage:

An der Kirchgemeindeversammlung vom Frühjahr 2019 wurde die Pfarrwahlkommission bestehend aus der Kirchenpflege und den dazu gewählten Gemeindemitgliedern Manuela Däppen, Marianne Rohrer, Daniela Stocker und Walter Bretscher als Präsidenten eingesetzt. Nachdem die Stelle ab August 2019 ausgeschrieben war, erhielt die Kommission insgesamt 11 Bewerbungen, aus welchen man sich für Sidonie Otto entschied.

Leider zog sie ihre Bewerbung am Pfingstsamstag 2020 zurück.

Damit startete die Kommission im Sommer eine neue Suchrunde. Bis zum Ende der Ausschreibung gingen 6 Bewerbungen ein, die sorgfältig geprüft wurden. Im Ausschuss und in der Gesamtkommission fiel dann am 2. Oktober der einstimmige Entscheid, Pfarrer Stephan Krauer für unsere Pfarrstelle vorzuschlagen.

Stephan Krauer, geboren am 10. Jan. 1979, ist in Meilen aufgewachsen. Nach der Matur arbeitete er in verschiedenen Baufirmen, einem Gartenbaubetrieb, aber auch in der Beratung im Bereich Regionalentwicklung und sogar bei der FIFA.

Nach 3 Semestern Architektur an der ETH studierte er von 2005-2011 an der UNI ZH mit Schwerpunkt Identität und Religionssoziologie mit dem Lizenziat als Abschluss. Von 2015-19 folgte dann das Theologiestudium an der UNI ZH. Sein Praktikum absolvierte er in Flims. Während der Studienjahre arbeitete Stephan Krauer von 2012-2019 mit einem 65% Pensum als Jugendarbeiter in der Ref. Kirchgemeinde Meilen.

Am 23. August wurde er zum Pfarrer der Zürcher Landeskirche ordiniert.

Stephan Krauer ist ledig und wohnt zur Zeit noch im Gossau, aber hat seinen Arbeitsplatz trotz der bevorstehenden Bauarbeiten im Pfarrhaus.

Wir hatten den Vorteil, ihn als Stellvertreter ab August sehr gut kennen zu lernen und sind überzeugt, dass er mit seiner offenen Art, seinem sogleich grossen Einsatz und seinem spannenden vielfältigen Werdegang in unsere Gemeinde passt.

Gemäss § 20 der Verordnung über Neuwahlen von Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgt die Abstimmung an der Kirchgemeindeversammlung in geheimer Wahl.

Die Pfarrwahlkommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung Stephan Krauer als ordentlichen Pfarrer der Kirchgemeinde Oetwil am See für die Amtsdauer 2020 – 2024 zu wählen.

Der Präsident der Pfarrwahlkommission, Walter Bretscher, erläutert die Vorlage wie folgt:

Im Frühling 2019 hat die Kirchgemeindeversammlung die Pfarrwahlkommission, bestehend aus der ganzen Kirchenpflege, Manuela Däppen, Marianne Rohrer, Daniela Stocker und Walter Bretscher eingesetzt. In einer ersten Runde haben sich 11 Personen für diese Stelle damals interessiert. Der Ausschuss hat die Bewerbungen beurteilt und der ganzen Kommission vorgelegt. Zwei mögliche Kandidaten wurden zu Gesprächen eingeladen und hat darauf eine Zusage von Frau Otto erhalten. Diese hat sich dann aber allerdings überraschend an Pfingsten 2020 zurückgezogen. Darauf wurde eine zweite Bewerbungsrunde gestartet. Diesmal waren 6 Bewerbungen eingegangen. Am 2. Oktober hat sich die Kommission einstimmig für Stephan Krauer ausgesprochen. Er und die Pfarrwahlkommission hatten beide den Vorteil, dass man einander seit Anfang August näher kennenlernen durfte. Die Pfarrwahlkommission war bald überzeugt, dass Stephan Krauer mit seiner offenen Art, seinem sofortigen grossen Einsatz und seinem spannenden Werdegang in unsere Gemeinde passt. Viele positive Reaktionen von verschiedenen Gemeindegliedern haben zusätzlich gezeigt, dass die Wahl stimmt. Gefreut hat uns, dass umgekehrt Stephan Krauer offensichtlich auch bald die Meinung hatte, dass er in die Kirchgemeinde Oetwil am See passt. Ein kurzes Blitzlicht zu seinem Werdegang: Geboren ist Stephan Krauer am 10. Januar 1979 in Meilen wo er auch aufwuchs. Nach der Matur hat er in verschiedenen Baufirmen, im Gartenbau in der Beratung im Bereich Regionalentwicklung und sogar bei der FIFA gearbeitet. Nach drei Semestern Architektur hat er an der ETH im Bereich Identitäts- und Religionssoziologie mit einem Lizentiat abgeschlossen und 2015 bis 2019 Theologie an der Uni in Zürich studiert. Nach seinem Praktikum ins Flims ist er zur Kirchgemeinde Oetwil am See als Stellvertreter für die 80%-Pfarrstelle gekommen. Wichtig war für uns auch, dass er während des Studiums 7 Jahre Erfahrung als Jugendarbeiter bei der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Meilen gesammelt hat. Stephan Krauer ist ledig und wohnt momentan in Gossau, weil das Pfarrhaus noch im Umbau ist. Sein Büro hat er aber schon jetzt und auch während der Bauzeit im Pfarrhaus. Die Kirchenpflege und die Pfarrwahlkommission schlagen deshalb einstimmig Stephan Krauer als zur Wahl an die 80% Pfarrstelle für Amtsdauer 2020 bis 2024 vor.

Abstimmung

Stephan Krauer wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

9. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Versammlungsschluss

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Claudia Compter verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.

Die Präsidentin schliesst nun den offiziellen Teil der Versammlung ab und bedankt sich bei den Anwesenden für deren Teilnahme an der heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Informationen aus dem Pfarramt und aus der Kirchenpflege

An dieser Stelle folgen die Mitteilungen. Diese werden gemäss Richtlinien der Landeskirche nicht mehr protokolliert.

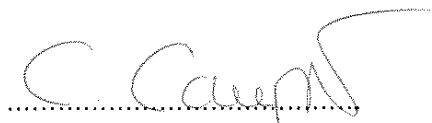
Oetwil am See, 15.12.2020

Die Protokollführerin
Sabine Gasparini



Oetwil am See, 16.12.2020

Die Präsidentin
Claudia Compter



Oetwil am See, 15.12.2020

Der Stimmenzähler
Eugen Hunziker

